

Schweizerische Gesellschaft für bedrohte Sprachen [SGBS]

Universität Zürich
c/o Institut für Vergleichende Sprachwissenschaft
Plattenstrasse 54
8032 Zürich
www.endangeredlanguages.ch

Protokoll der jährlichen Vereinsversammlung vom 13. Mai 2019

Ort Seminar für Vergleichende Sprachwissenschaft, 2. Stock, Plattenstrasse 54, 8032 Zürich

Beginn 17:50

Ende 19:00

Anwesend: Thomas Bearth
Rolf Hotz
Juliette Huber
Mathias Jenny (Projektkoordinator)
André Müller
Robert Schikowski (Revisor)
Sascha Völlmin (Kassier)
Manuel Widmer (Präsident)

Entschuldigt: Per Baumann (Revisor)
Dominique Knuchel
Philippe Maurer (Sekretär)
Steven Moran
Stephan Schmid
Rafael Suter
Iwar Werlen
Fernando Zúñiga

Leitung: Manuel Widmer
Protokoll: Sascha Völlmin

Traktandenliste

- 1 Annahme der Traktandenliste
 - 2 Protokoll der Jahresversammlung 2018
 - 3 Jahresbericht des Präsidenten
 - 4 Jahresrechnung 2018
 - 5 Budget 2019
 - 6 Varia
 - 7 Datum der nächsten Vereinsversammlung
-

1 Annahme der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird ohne Ergänzungen angenommen. Mitteilungen werden unter Varia behandelt.

2 Protokoll der Vereinsversammlung 2018

Das Protokoll der Vereinsversammlung 2018 wird genehmigt.

3 Jahresbericht des Präsidenten

Der Vorstand informiert über die Vereinsaktivitäten des vergangenen Jahres:

- Im Jahr 2018 gingen drei Anträge der Kategorie 1 (bis 1'500 CHF) ein: Nora Julmi (Cha'palaa, Ecuador), Rolf Hotz (Chintang, Nepal) und David Osgarby (Wik-Mungkan, Australien). Alle drei Projekte wurden bewilligt. Ersteres wurde noch im selben Jahr erfolgreich beendet; der Bericht ist bereits online. Die letzteren beiden Projekte werden erst im 2019 durchgeführt. Die SGBS verfügt mittelfristig weiterhin über genug Mittel, um pro Jahr mehrere Projekte zu fördern.
- Das IVS der Universität Zürich konnte als neues Mitglied (juristische Person) gewonnen werden. Eine provisorische mündliche Zusage besteht auch vom ISW der Universität Bern für das Jahr 2019. Manuel Widmer konnte zudem neue Mitglieder unter den Doktorierenden der Universität Bern gewinnen.
- Der geplante Besuch des Sprachpanoramas Laufenburg konnte trotz mehrerer Versuche aus terminlichen Gründen nicht stattfinden. Manuel Widmer möchte dies im 2019 nachholen.

4 Jahresrechnung 2018

Sascha Völlmin stellt die Jahresrechnung 2018 vor. Die Ausgaben setzen sich zusammen aus Bankgebühren und Website einerseits (234.50 CHF) und den Auszahlungen der beiden im Jahre 2017 durchgeführten Projekte andererseits (3'000.00 CHF). Die Einnahmen beschränken sich auf die Mitgliederbeiträge von 2'000 CHF; Zinserträge gab es auch dieses Jahr keine. Die Revisoren beantragen Annahme der Rechnung und Décharge des Vorstandes. Dieser Antrag wird einstimmig (bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder) angenommen.

5 Budget 2019

Sascha Völlmin stellt das Budget 2019 vor. Es wird mit Einnahmen in der Höhe von 2'500 CHF (Mitgliederbeiträge, keine Zinsen) gerechnet, die Ausgaben sollen 4'680 CHF (für drei Projekte à 1'500 CHF, 115 CHF für die Homepage, und 65 CHF für Gebühren) betragen. Somit wird erneut ein Minus von über 2'000 CHF eingeplant, das damit gerechtfertigt wird, dass mehrere Projekte pro Jahr gefördert werden sollen. Das Budget 2019 wird einstimmig angenommen.

6 Bestimmungen zu Förderungsaktivitäten

Die in den Statuten und auf der Homepage erläuterten Bestimmungen zu den verschiedenen Förderungsaktivitäten sind nicht vollkommen deckungsgleich und deshalb nicht eindeutig definiert; zudem bilden sie die tatsächlich geförderten Projektmodalitäten nicht ideal ab. Da in den vergangenen beiden Jahren vermehrt Anträge gestellt wurden und wiederholt Fragen zu den Förderbestimmungen aufgetaucht sind, möchte der Vorstand gewisse Anpassungen vornehmen. Konkret möchte man folgende Punkte umformulieren und anpassen:

Generell:

- Förderungswürdige Aktivitäten: Die Finanzierung von Feldforschung wird klar priorisiert gegenüber anderen in den Statuten genannten Aktivitäten (Besuch von Sommerschulen,

Veröffentlichung von wissenschaftlichen Publikationen oder didaktischen Materialien etc.). Die Finanzierung von technischer Ausrüstung wird nicht mehr übernommen.

- Referenzperson: Bei jedem Projekt muss eine fachlich kompetente Referenzperson angegeben werden. Diese Person muss an einer Schweizer Forschungsinstitution tätig sein und über einen Dokortitel verfügen.
- Publikation / Archivierung: Antragstellende sollen explizit dazu ermutigt werden, Ihre Daten zu archivieren bzw. zu publizieren.

Antragsmodalität 1 (Pilotstudie):

- Termine/Projektdauer: Anträge können nach wie vor das ganze Jahr über gestellt werden (wobei max. drei Anträge pro Jahr angenommen werden). Allerdings müssen Projekte der Kategorie 1 neu innerhalb von 12 Monaten ab Antragsstellung abgeschlossen sein (d.h. Schlussbericht und Abrechnung müssen beim Vorstand eingereicht werden).

Antragsmodalität 2 (mittelgrosses Dokumentationsprojekt):

- Termine/Projektdauer: Projekte müssen bis 1. März des jeweiligen Jahres eingereicht werden. An der Vereinsversammlung werden sie den anwesenden Mitgliedern vorgestellt, die über die Annahme/Ablehnung abstimmen. Die Projektdauer ist nicht beschränkt, jedoch kann der Vorstand Zwischenabrechnungen/-berichte verlangen, um sich über den Stand des Projekts zu informieren.
- Finanzierung: Es muss zwingend eine Ko-Finanzierung nachgewiesen werden.
- Projekte müssen bis 1. März des jeweiligen Jahres eingereicht werden. An der folgenden Vereinsversammlung wird über die Anträge abgestimmt.

Der Vorschlag technische Ausrüstung zukünftig nicht mehr zu finanzieren wird kontrovers diskutiert. Der Vorstand gibt zu bedenken, dass die Besitzverhältnisse nach Ablauf eines Projekts ungeklärt seien, und die einschlägigen Forschungsinstitute in der Schweiz ohnehin über entsprechende technische Ausrüstung verfügen, die von Studierenden/Forschenden ausgeliehen werden könne. Dem wird entgegengehalten, dass eine solche Regelung tendenziell Personen diskriminiere, die über keinen institutionellen Anschluss verfügen. Zudem könnten für gewisse Projekte Geräte benötigt werden, die an den Instituten nicht vorhanden seien. Der ursprüngliche Vorschlag des Vorstands erweist sich nicht als mehrheitsfähig. Jedoch wird über die Einführung einer abgeschwächten Regelung abgestimmt, wonach technisches Equipment nur in gut begründeten Ausnahmefällen übernommen wird. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Ferner wird nachgefragt, warum der Vorstand Antragsmodalität 2 zwingend mit einer Ko-Finanzierung verbinden möchte. Der Vorstand gibt zwei Gründe an. Erstens soll damit verhindert werden, dass zu viele Anträge gestellt werden, was das Vereinsvermögen zu stark belasten könnte. Zweitens soll damit ein zusätzlicher Mechanismus zur Qualitätssicherung eingeführt werden.

Zum Schluss wird angeregt, die Antragsmodalitäten 1 und 2 treffender zu benennen, zum Beispiel als „Pilotstudie/Feldaufenthalt“ und „kleineres Dokumentationsprojekt“.

7 Varia

Der Vorstand schlägt vor, dass die Homepage nur auf Deutsch und Englisch gehalten werden soll. Zum einen fehlen immer noch die französische und die italienische Übersetzung, zum andern ist es bei Updates sehr aufwändig, jeweils alle Sprachen nachzuführen. Die Anwesenden verstehen die Problematik, sind aber grösstenteils dagegen, insbesondere möchten sie die rätoromanischen Seiten nicht aufgeben. Die Frage soll um ein weiteres Jahr verschoben werden.

8 Datum der nächsten Vereinsversammlung

Die nächste Vereinsversammlung findet am Montag, 11.05.2019, um 17:45 Uhr am Institut für Vergleichende Sprachwissenschaft der Universität Zürich statt.

Zürich, 14.05.2019

Sascha Völlmin